



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft
in Hessen

Geschäftszeichen 549.200.000-00182
Bearbeiter Herr Dierschke
Durchwahl 6010

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 07.09.2021

nachrichtlich:

Staatliche Schulämter
Lehrkräfteakademie

Lerncamps in den hessischen Herbstferien, Infoschreiben

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

ich möchte Sie mit diesem Informationsschreiben auf ein Angebot des Hessischen Kultusministeriums zum **Aufholen von Lernstoff** aufgrund der Covid-19-Pandemie aufmerksam machen. Im Zuge des umfassenden Förderprogramms „**Löwenstark – der BildungSKICK**“ haben öffentliche Schulen in den Herbstferien 2021 wieder die Möglichkeit, in Eigenregie ein **Lerncamp** (analog der Sommerferien 2021) für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule anzubieten. Das Angebot wird innerhalb eines zur Verfügung gestellten Budgets vom Land Hessen finanziert. Gerne möchte ich Ihnen genauere Angaben mitteilen, so dass Sie mit Ihren Sondierungen und Planungen starten können, falls Sie ein solches Lerncamp in den Herbstferien durchführen möchten.

Rahmenbedingungen:

- Das Lerncamp soll an mindestens drei Tagen in den hessischen Herbstferien stattfinden (11.10. – 22.10.2021).
- Die Lernangebote sollen dabei täglich durchschnittlich vier Einheiten à 45 Minuten umfassen.
- Eine Lerngruppe besteht bei einem Präsenzangebot aus mindestens 10 Schülerinnen und Schülern. Auf eine konstante Zusammensetzung der Lerngruppen ist zu achten. Eine Abweichung von der Gruppengröße ist nur aus pädagogischen oder pandemiebedingten Gründen möglich.
- In der Regel sollen die Lerncamps als Präsenzformat durchgeführt werden. Sofern die technischen und personellen Voraussetzungen an Ihrer Schule gegeben sind, kann das

Lerncamp auch als digitale Variante umgesetzt werden.

- Für die Schülerinnen und Schüler ist das Angebot freiwillig und kostenfrei, mit Ausnahme der Fahrtkosten. Nach Anmeldung zum Lerncamp ist die Teilnahme daran verbindlich.
- Die Durchführung der Lerncamps erfolgt unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygienevorschriften und steht, wie alle derzeit in Planung befindlichen Präsenzveranstaltungen unter einem Pandemie-Vorbehalt.

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge und Schulformen (inklusive Vorlaufkurse). Sie als Fachkräfte kennen Ihre Schülerinnen und Schüler am besten und können somit die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule genau identifizieren, der Sie eine solche zusätzliche Unterstützung zukommen lassen möchten.

Zielsetzung: Durch intensives Üben und Wiederholen in den verschiedenen Fächern, je nach Bedarf vor Ort, sollen die Schülerinnen und Schüler die durch die Covid-19- Pandemie entstandenen Lernrückstände kompensieren.

Antrag: Sofern Ihre Schule Interesse an der Durchführung eines Lerncamps hat, muss ein Antrag unter Angabe der Kosten auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/lerncamps-in-den-herbstferien>) gestellt werden. **Das Formular ist ab sofort abrufbar.**

Kursleiterinnen / Kursleiter: Die Schule setzt in der Regel vorwiegend schuleigenes Personal ein. Dies können Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, UBUS-Fachkräfte und VSS-Kräfte sein. Darüber hinaus können Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium, Lehramtsstudierende und Studierende anderer Fächer, angehende Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder weitere Personen, die sich bereits im Ruhestand befinden, eingesetzt werden. Sie als Schulleitung treffen die Personalauswahl.

Zur Beschäftigung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gilt es folgendes zu beachten:

Vor dem Einsatz von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist von der Schule zwingend die Anordnung von zusätzlichen Unterrichtsstunden für die Lerncamps in den Herbstferien bei dem zuständigen Studienseminar einzuholen. Bitte verwenden Sie ausschließlich das hierzu vorgesehene Formular.

Vergütung

- Bedienstete des Landes Hessen werden über angeordnete Mehrarbeit vergütet. Es gelten die üblichen Sätze (siehe Downloadbereich - FAQ Lerncamps).

- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden über Unterrichtsvergütung im Rahmen der üblichen Sätze vergütet. Die Abrechnungen für die zusätzlichen Unterrichtsstunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind mit dem Formular (siehe Downloadbereich) an das zuständige Staatliche Schulamt zu senden. Damit die Lehrkräfteakademie in der Lage ist, die Abrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung für die Lerncamps in den Herbstferien gesondert auszuweisen, müssen die Schulämter das Formular nach ihrer Prüfung sowohl an die Hessische Bezügestelle als auch in Kopie an die Lehrkräfteakademie Sachgebiet 1.2-5 senden.
- Mit externem Personal können Rahmenverträge durch die Schulleitung abgeschlossen werden. Die Vergütung erfolgt analog der Honorarsätze der „Verlässlichen Schule“ (VSS).

Erforderliche Nachweise:

- Ein erweitertes Führungszeugnis; zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses verwenden betroffene Personen ein gesondertes Schreiben des Hessischen Kultusministeriums (siehe Downloadbereich).

Bestand in den letzten sechs Monaten ein Dienstverhältnis zum Land Hessen, muss für den Einsatz im Förderangebot kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

- Der Nachweis über eine Masernimpfung (für nach 1970 Geborene).

Allgemein:

- Um den externen Kursleiterinnen und Kursleitern den Einstieg in das Lerncamp zu erleichtern wird eine Einführung an der jeweiligen Schule durch Lehrkräfte oder die Schulleitung empfohlen.
- Bei erstmaligem Einsatz für das Land Hessen erhalten externe Kräfte, als zusätzliche Anerkennung, nach Abschluss der Maßnahme ein Landesticket zur Verfügung gestellt, das bis zum Ende des Jahres gültig ist.

Erste-Hilfe: Nach der DGUV-Unfallverhütungsvorschrift müssen 10 Prozent des vor Ort tätigen Personals einen aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis haben (nicht älter als zwei Jahre). Folgender Hinweis wird in der Aufsichtsverordnung zur Frist von Erste-Hilfe-Nachweisen gegeben: „Wenn die Nachweisfristen [...] in der Zeit vom 16. März 2020 bis zum 31. März 2021 ablaufen, muss der Nachweis bis zum 31. Dezember 2021 erbracht werden“ (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, ausgegeben am 25. Juni 2020, Artikel 6, Nachtrag zu § 27 Abs. 2 AufsVO, S. 405).

Personalpool: Sollten Sie für Ihr Lerncamp noch Personal benötigen, so können Sie sich an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt wenden.

Auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums können sich Lehrkräfte mit erstem und/oder zweitem Staatsexamen, Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium, Lehramtsstudierende und Studierende anderer Fächer, angehende Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder weitere Personen, die sich bereits im Ruhestand befinden, unter Angabe der jeweiligen Fächer gezielt für den Einsatz in einem Schulamtsbezirk bewerben.

Materialien: Unterstützend zu den schuleigenen Materialien gibt es auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums einen zentralen Materialpool für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Materialien werden als Download zur Verfügung gestellt, der Materialpool wird stetig ergänzt.

Bewegungsangebote: Die Schule kann Bewegungsangebote (bspw. bewegte Pausenzeiten) als Lerneinheiten anbieten, sofern das Camp in Präsenzform stattfindet.

Impulse und Ideen für Bewegungsangebote unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung: <http://zfs.bildung.hessen.de/>.

Durchführung von Antigen-Selbsttests: Informationen hinsichtlich der Durchführung von Antigen-Selbsttests in den Lerncamps werden nachgereicht.

Finanzierung: Schulen, die ein Lerncamp ausrichten möchten, erhalten nach Antragsprüfung eine Rückmeldung über die Teilnahme an dem Angebot mit Angabe des verfügbaren Budgetrahmens bis zum 06. Oktober 2021. Die Mittel sind zweckgebunden für die Finanzierung von Lerncamps in den hessischen Herbstferien 2021 und werden bei Nicht-Gebrauch durch Budgetabzug wieder abgeführt.

Die Durchführung der Angebote steht unter dem Vorbehalt der im Haushalt 2021 verfügbaren Mittel. Bei der Antragsprüfung wird das Datum des elektronischen Eingangs in unserem Haus berücksichtigt. Die bewilligten Mittel für Sach- und Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Den Schülerinnen und Schülern entstehen keine Kosten (ausgenommen ggf. Fahrtkosten).

Abrechnung: Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Schulbudget, das entsprechend verstärkt werden wird. Unterlagen zum konkreten Verfahrensablauf sowie alle personalrechtlich relevanten Formulare finden Sie auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums. Nach Ab-

schluss der Maßnahme erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich der beantragten Kosten gegenüber den tatsächlich entstandenen Kosten. Eine evtl. Nachsteuerung von Mitteln wird nach Kostenprüfung zeitnah durchgeführt.

Dokumentation: Jede teilnehmende Schule führt einen Ordner, in dem alle Unterlagen zum Camp aufbewahrt werden. Dies inkludiert unter anderem das pädagogische Konzept zur Durchführung des Angebotes, ggf. pädagogische/ pandemiebedingte Begründungen bei Abweichungen von der Gruppengröße im Falle einer Durchführung in Präsenz, Anmeldeformulare der Schülerinnen und Schüler mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten, Rahmenverträge (Kopie) und Kopien der Anordnungen von Mehrarbeit.

Abstimmung mit dem Schulträger: Bei der Planung eines Lerncamps müssen u. a. folgende Punkte mit dem Schulträger abgestimmt werden: Öffnung/Schließung der Schule, Anwesenheit des Hausmeisters, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Heizen der Räumlichkeiten, eventuell anfallende Bustransferkosten unter Einbezug des Fachdienstes Schule, Rücksprache mit den Organisatoren einer potenziell gleichzeitig stattfindenden Ferienbetreuung in der Schule.

Bewerbungsfrist: Letztmalige Eingabemöglichkeit für das digitale Antragsformular ist Freitag,
01. Oktober 2021.

Alle wichtigen Daten noch einmal im Überblick

Freischaltung Antragsportal	14.09.2021
Schließung Antragsportal	01.10.2021
Bewilligungsschreiben	bis zum 06.10.2021
Bereitstellung aller Unterlagen/Formulare zum Download	14.09.2021
Passwort: Hessen2021!	

Die notwendigen Formulare können Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministerium herunterladen (<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/lerncamps-in-den-herbstferien>).

Sollten Sie weiterführende Fragen (siehe auch FAQ-Liste) haben, schreiben Sie uns eine E-Mail an Lerncamp@kultus.hessen.de oder kontaktieren Sie uns unter unserer Hotline

0611/368-6010

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lehr

Referatsleiterin I.3.1